

Folgende Mietbedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abgeschlossenen Mietvertrages:

MIETBEDINGUNGEN

für die Vermietung der Ferienwohnungen und das Veranstaltungsgewölbe auf dem Grünsteinhof

0. Vertragsschluss

0.1. Mit der Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail erfolgen kann, bucht der Mieter - bei Minderjährigen vertreten durch den/die gesetzlichen Vertreter - die jeweilige Ferienwohnung oder das Veranstaltungsgewölbe verbindlich.

0.2. Der Mietvertrag kommt – bei Minderjährigen mit dem/den gesetzlichen Vertreter(n) – durch den Zeitpunkt der Buchung rechtsverbindlich zu Stande, unabhängig davon, ob eine Anzahlung geleistet wird, oder nicht.

1. Besondere Vertragsgrundlagen: Der Mieter ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom Vermieter in Form von Informationen in der Ferienwohnung und im Veranstaltungsgewölbe vorliegen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.

2. Anzahlung, Restzahlung

2.1. Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 30% des Gesamtmietpreises fällig. Die Anzahlung wird voll auf den Mietbetrag angerechnet.

2.2. Die Restzahlung ist spätestens eine Woche vor Reisebeginn auf das Grünsteinhofkonto zu überweisen

2.3. Soweit der Vermieter zur vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, ist er berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Mieter mit Rücktrittskosten gemäß nachstehender Stornobedingungen zu belasten, wenn Anzahlung und/oder Restzahlung entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten nicht fristgerecht beim Vermieter eingehen.

3. Rücktritt des Mieters, Nichtantritt Reise oder Veranstaltung

3.1. Der Mieter kann bis zum Mietbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vermieter, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

3.2. Im Fall des Rücktritts durch den Mieter steht dem Vermieter folgende pauschale Entschädigung zu:

bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%

vom 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 45%

vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%

vom 14. vor Reiseantritt bis Anreisetag oder bei Nicht-Erscheinen 90%

Berechnungsgrundlage ist der dem Mieter in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

4.1. Nimmt der Mieter nach Reisebeginn einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Vermieter zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Mieters auf anteilige Rückerstattung. Der Vermieter bezahlt an den Mieter jedoch ersparte Aufwendungen zurück (z.B. nicht erbrachte Frühstücksleistungen)

5. Obliegenheiten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, eventuell aufgetretene Störungen und Mängel sofort dem Vermieter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter Der Vermieter kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Mieter ungeachtet einer Abmahnung des Vermieters die Abläufe auf dem Grünsteinhof nachhaltig stört oder gegen die Informationen in den Ferienwohnungen oder im Veranstaltungsgewölbe verstößt oder mutwillig Eigentum des Vermieters zerstört. Restmiete und andere Kosten werden nicht erstattet.

7. Situation mit COVID 19

7.1 Die Gesundheit des Mieters und des Vermieters haben oberste Priorität. Der Vermieter hat auf Basis der geltenden Rechtsverordnungen Schutz- und Hygienestandards eingeführt und setzt diese um.

Zur Abdeckung des Mehraufwandes für die behördlich verordneten Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus erhebt der Vermieter eine zusätzliche Corona-Pauschale, abhängig von der Aufenthaltsdauer, einmalig 10 (1-3Nächte), 15 (4-7 Nächte) oder 20€ (7-...Nächte) für die Übernachtungen.

Vermieter ist Stefanie Kipke, Oberer Kirchweg 25, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Tel.: 03586/310182, Mobil: 0172/3587132, Fax: 03586/3690281 urlaub@gruensteinhof.de, www.gruensteinhof.de Stand 15.05.2020